

Leihvertrag Tablet

Leihvertrag über ein iPad inklusive evtl. Zubehör zwischen der
Stadt Essen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
FB 40-2
Hollestr. 3
45127 Essen

im Folgenden: „Stadt Essen“

Theodor-Fliehdner-Schule

Schulnummer: 152225

Lübecker Str. 15-17

45145 Essen

Tel: 0201/ 756585

theodor-fliehdner-schule.info@schule.essen.de

und

Vorname, Nachname

Klasse

Postleitzahl, Ort

sowie dessen Sorgeberechtigte

Eltern

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

zusammen: „der/die Entleiher*in“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Essen ein iPad mit evtl. Zubehör dem/der Entleiher*in für außerschulischen Unterricht zur Verfügung stellt.

1. Leihgerät

Die Stadt Essen stellt dem/der Entleiher*in die folgende Hardware ab sofort zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

- a) Apple iPad 10.2 Wi-Fi - 128 GB (2020) inkl. Netzgerät und Netzkabel

mit der **Seriennummer** _____

- b) Inkl. Zubehör: *kein Zubehör*

im Folgenden: „das Leihgerät“

2. Leihgebühr /Eigentum

Das Leihgerät ist **Eigentum der Stadt Essen** und wird dem/der Entleiher*in durch die Stadt Essen unentgeltlich überlassen.

3. Leihdauer/Beendigung Leihvertrag

Die Ausleihe beginnt mit dem Tag der Ausgabe am _____ und endet spätestens zum **«AbschlussDatum» (Ende des Schuljahres der voraussichtlichen Schulentlassung)**.

Verlässt der/die Schüler*in die oben genannte Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch spätestens mit dem letzten Schultag an der Schule. Die Abgabe soll eine Woche vor der Schulentlassung bei der Schulleitung erfolgen.

Es besteht für alle Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich.

Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, das Leihgerät nach Beendigung dieses Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung der o.a. Schule zurückzugeben. Das Leihgerät ist hierbei auf Werkseinstellungen zurück zu setzen. Die Rückgabe muss spätestens drei Werktage nach Beendigung des Leihvertrages erfolgen.

Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von drei Werktagen, kann die Stadt Essen ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und stattdessen eine Schadenspauschale von derzeit 200 € zzgl. gültiger MwSt. von dem/der Entleiher*in verlangen. Ob die Stadt Essen eine verspätete Rückgabe akzeptiert oder nicht, steht in ihrem Ermessen.

4. Auskunftspflicht

Der/die Entleiher*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Sorgfaltspflicht/Haftung

Der/die Entleiher*in trägt Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät keinem Dritten.

Der/die Entleiher*in haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe

entstehen. Die Haftung besteht unabhängig davon, wer für den Schaden, Verlust bzw. die Funktionsbeeinträchtigung verantwortlich ist.

Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

6. Nutzung

Das Leihgerät wird dem/der ausleihenden Schüler*in für schulische Zwecke bzw. für die Zwecke des außerschulischen Unterrichts zu Hause, bis zur Beendigung des Leihvertrages zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf **nicht** für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme des/der Schüler*in an von der Schule angebotenen außer-/schulischen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.

Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig

Das Leihgerät ist an das Mobile Device Management (MDM) des Alfred Krupp-Schulmedienzentrum angebunden und wird von dort aus zentral verwaltet. Dies bedeutet, dass die Geräte nur eingeschränkt unter den geltenden Jugend- und Datenschutzbestimmungen genutzt werden können. Der Schulträger hat weiterhin jederzeit die Möglichkeit, unter anderem zwecks Support, auf die Geräte zuzugreifen. Somit können auch einzelne Geräte bei Verlust oder Diebstahl für den Gebrauch gesperrt und geortet werden.

Es ist ausdrücklich nur gestattet, legale Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

7. Datenspeicherung

Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Mitschriften, Ausarbeitungen etc., werden nach Rückgabe des Leihgerätes gelöscht. Eine Datensicherung durch die Stadt Essen erfolgt nicht.

Das Sichern der Daten erfolgt in Eigenverantwortung des/der Entleiher*in.

8. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den/die Entleiher*in umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen.

Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.

Kann das verloren gegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der/die Entleiher*in verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Zurzeit beträgt die vertraglich geregelte Wiederbeschaffungspauschale der Stadt Essen 200,- € zzgl. gültiger MwSt. für das Leihgerät.

9. Beschädigung

Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss der Schulleitung unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden.

Der/die Entleiher*in tragen die anfallenden Kosten einer eventuell anfallenden Reparatur, sofern die Beschädigung durch den/die Entleiher*in verursacht wurde.

Es ist dem/der Entleiher*in nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder bei Dritten in Auftrag zu geben.

Bei größeren oder irreparablen Schäden ist der vertraglich geregelte Wiederbeschaffungswert des Leihgeräts in Höhe von derzeit 200,- € zzgl. gültiger MwSt. verpflichtend von dem/der Entleiher*in an die Stadt Essen, zu zahlen, sofern dieser Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den/die Entleiher*in herbeigeführt wurde.

10. Versicherung

Das Leihgerät ist **nicht** über die Stadt Essen versichert.

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den/die Entleiher*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher*in selbst.

Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem/der Entleiher*in bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

11. Sonstiges

Sofern der Stadt Essen Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den/die Schüler*in geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den/die Sorgeberechtigten.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

**Hiermit bestätige ich, dass mir zusammen mit dem Vertrag eine Übersetzung in
_____ Sprache ausgehändigt wurde.**

Essen,

Unterschrift Schüler

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

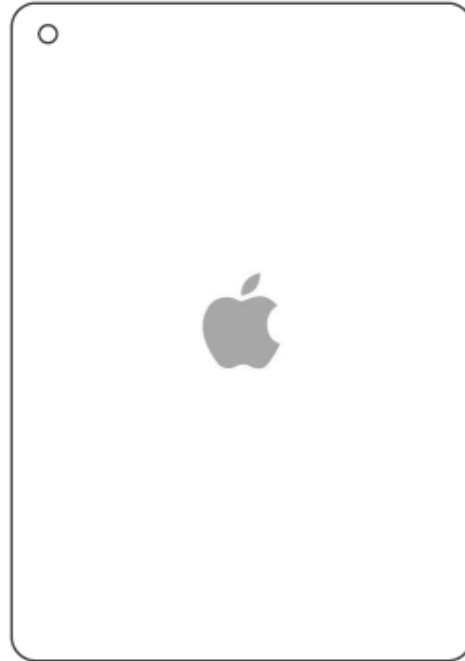
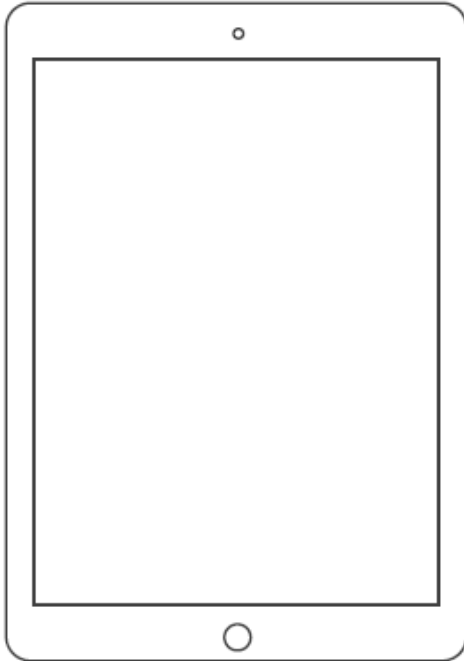
Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Unterschrift Sorgeberechtigter

Ausgabe

Apple iPad mit evtl. Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist folgende Vorschäden auf.



Beschreibung

Essen,

Unterschrift Schüler

Unterschrift Schulleitung

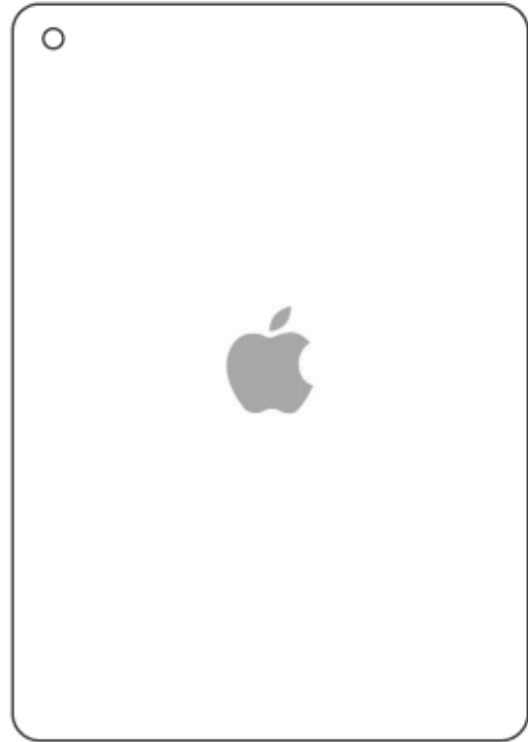
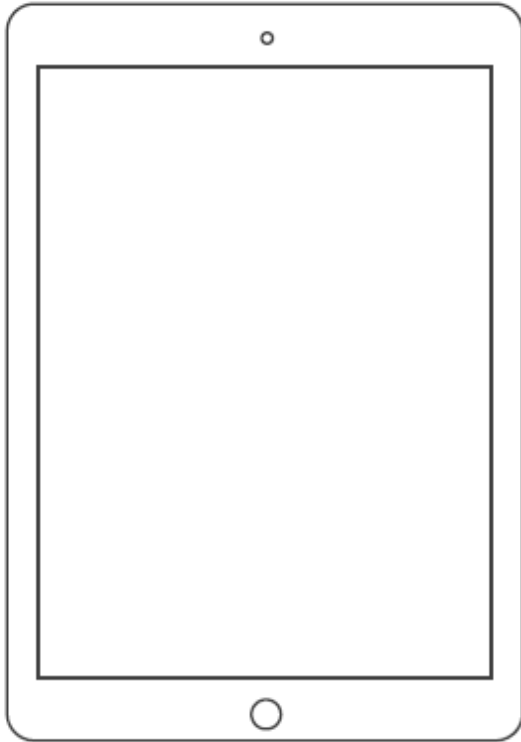
Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Rückgabe

Tablet mit evtl. Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Tablet weist bei der Rückgabe folgende zusätzliche Schäden auf.



Beschreibung

Essen,

Unterschrift Schüler

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Hinweise zur Arbeit mit Tablets an der Theodor-Fliedner-Schule

In den Klassen ab Jahrgangsstufe 7 wird verstärkt mit digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet.

Wir bitten darum, dass in den entsprechenden Jahrgangsstufen täglich ein aufgeladenes Tablet mit zur Schule gebracht wird.

Sofern Eltern kein entsprechendes Gerät finanzieren können, wird ein iPad über den Schulträger zur Verfügung gestellt (finanziert aus dem Digitalpakt Schule der Bundesrepublik Deutschland). Zum Schutz der Geräte können diese nur ausgegeben werden, wenn von den Eltern eine privat anzuschaffende Schutzhülle zur Verfügung gestellt wird (Stand Februar 2022: Schutzhülle für iPads der 8. Generation, Baujahr 2020, Preis ab 10 €). Daneben muss dem kommunalen Nutzungsvertrag zugestimmt werden. Zu den ausgeliehenen Geräten empfehlen wir zur Lektüre die folgenden Dokumente des Schulträgers. Empfehlenswert ist ebenfalls die Anschaffung eines Eingabestifts (dieser muss zum Gerät passen und sollte über eine „Palm Rejection“ verfügen – diese verhindert, dass die auf dem Gerät aufliegende Hand falsche Eingaben macht).

Anschreiben an Schüler/-innen und Eltern:

https://www.tfs-essen.de/files/ugd/9e1921_ada19f4d519748bcb0b2ffe07fa4d172.pdf



Informationen zur Bedienung:

https://www.tfs-essen.de/files/ugd/9e1921_4119ea5da5894560ae9aed0ab243135a.pdf



Empfehlungen zum Zubehör:

https://www.tfs-essen.de/files/ugd/9e1921_b93d7b94d9ee466d9f60c22d351c05e5.pdf

